

Haushaltssatzung der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Schortens in der Sitzung am 12. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

	Ansatz 2025
1.1 der ordentliche Erträge auf	43.413.203 Euro
1.2 der ordentliche Aufwendungen auf	44.404.492 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

	Ansatz 2025
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.533.997 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.420.164 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.073.800 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.479.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.405.200 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.117.390 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag:

	Ansatz 2025
der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	52.012.997 Euro
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	53.016.554 Euro

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.405.200 Euro festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 13.900.000 Euro festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.080.000 Euro festgesetzt.

§5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

1.	Grundsteuer	v. H.
1.1	Grundsteuer A	480
1.2	Grundsteuer B	480
2	Gewerbesteuer	480

§6

Die Wertgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben wird nach § 117 NKomVG auf 20.000 Euro festgesetzt.

§7

Die Wertgrenze für die Verpflichtung zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes wird nach § 115 NKomVG auf 2% der Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes festgesetzt.

Schortens, 12.12.2024

(G. Böhling)

Bürgermeister